



Merkblatt zur „ePA für alle“

Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?

Bei der ePA handelt es sich um eine Fachanwendung der Telematikinfrastuktur, welche Sie über unsere kasseneigene ePA-APP über Ihr Smartphone oder als Desktop –Anwendung erreichen können. Die ePA-Anwendung stellt über das Internet eine sichere Verbindung zur Telematikinfrastuktur her, in der die Daten Ihrer ePA abgelegt sind. Die ePA muss nicht zwingend über ein Smartphone oder PC genutzt werden. Sie können diese auch „Offline“ nutzen.

Welchen Mehrwert bietet mir die ePA?

Die Nutzung der ePA hat für Sie persönlich den Vorteil, dass Dokumente, Befunde oder Informationen an einem zentralen Ort digital gespeichert werden können. Diese Gesundheitsunterlagen können Sie selbst (bereits vorliegende Unterlagen) oder durch die an Ihrer Behandlung beteiligten Leistungserbringer in Ihre ePA einstellen. Leistungserbringer, wie z.B. Ärztinnen und Ärzte (Ärzte*innen), Krankenhäuser, etc. können auf diese Informationen zugreifen, um Ihre medizinische Versorgung zu verbessern, unnötige Behandlungen und Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

Bisher analoge oder in Papierform durchgeführte Prozesse werden durch die ePA digitalisiert und dadurch vereinfacht und sicherer. Ein Beispiel dafür ist die automatische Übernahme aus Ihren eRezepten. Durch die Einsicht ihrer Ärztinnen und Ärzte (Ärzte*innen) in Ihre Medikamentendaten können komplexe Wechselwirkungen zwischen Medikamenten einfacher erkannt und dadurch vermieden werden.

Grundsätzlich gilt: Je vollständiger Ihre ePA ist, desto größer ist auch der Mehrwert für Ihre Versorgung.

Welche Funktionen bietet mir die ePA?

Die ePA-Anwendung ist nach den Vorgaben des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und der gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) erstellt.

Sie als Nutzer sind grundsätzlich berechtigt, sämtliche Daten der ePA auszulesen, zu übermitteln, zu löschen und zu verbergen. Damit Sie dieses selbstständig wahrnehmen können, stellt Ihnen die ePA-Anwendung Ihrer Krankenkasse mindestens folgende Funktionen bereit:

- Dokumente einstellen, einsehen, herunterladen und löschen
- Widersprüche gegen den Zugriff einzelner Leistungserbringer erteilen und widerrufen.
- Dokumente verbergen und sichtbar machen
- Zugriffe auf Ihre ePA anhand der Protokolldaten kontrollieren und die Protokolldaten herunterladen
- Bereitstellung ihrer Daten zu in Anspruch genommenen Leistungen Ihrer Krankenkasse widersprechen bzw. einen dazu erteilten Widerspruch zurücknehmen.

*Ein Wechsel lohnt sich!
Empfehlen Sie uns weiter!*

GESCHÄFTSSTELLE TUTTLINGEN

Gänsäcker 3 · 78532 Tuttlingen
Telefon 07462 57930-30 · Fax 07462 57930-33

GESCHÄFTSSTELLE ST. GEORGEN

Johann-Georg-Weisser-Str. 1 · 78112 St. Georgen
Telefon 07724 97-210 · Fax 07724 97-212

www.bkk-rrw.de · info@bkk-rrw.de



riecker · RICOSTA®



- Nutzung der ePA widersprechen, die Akte vollständig schließen und alle in ihr gespeicherten Daten löschen.
- Vertretungen einrichten und löschen
- Als vertretungsberechtigte Person die ePA einer anderen Person verwalten.

Zusätzlich hat der Gesetzgeber festgelegt, dass folgende Funktionen ebenfalls in der ePA-Anwendung zu integrieren sind:

- Direkter Zugriff auf qualitätsgesicherte Gesundheitsinformationen aus dem nationalen Gesundheitsportal „gesund.bund.de“.
- Funktionen zur sicheren Übermittlung von Sofortnachrichten an Ihre Krankenkasse und – falls die an Ihrer Behandlung beteiligten Leistungserbringer dies wünschen – auch zur Kommunikation mit Ihren Leistungserbringern.
- Möglichkeit zur Abgabe Ihrer Erklärung zur Organspende im Organspende-Register. Diese Erklärung wird nicht in der ePA gespeichert, sondern in dem dafür vorgesehenen Register abgelegt.

Datenschutz und Datensicherheit Ihrer ePA und der ePA-Anwendung der Krankenkasse

Die Aktensysteme der ePA durchlaufen ein strenges Zulassungsverfahren, in dem die Anforderungen der gematik, des BSI und des Bundesinstituts für Datenschutz und Information (BfDI) an Funktionalität, Betrieb, Sicherheit und Datenschutz nachgewiesen werden muss. Die Daten in Ihrer Akte werden stets verschlüsselt abgelegt und nur dann entschlüsselt, wenn ein Befugter auf die ePA zugreift. Diese Daten verarbeitet die ePA in einer auf höchstem Niveau sicherheitsgeprüften und vertrauenswürdigen technischen Umgebung. Auf die Datenverarbeitungsvorgänge in dieser Umgebung haben weder der Betreiber noch die Krankenkasse Zugriff. Unsere ePA Anwendung selbst durchläuft ebenfalls das oben beschriebene strenge Zulassungsverfahren. Unsere ePA-Anwendung ist somit sicherheitsgeprüft und von der gematik zugelassen. Diese lässt sich auf Smartphones und Tablets mit Android- oder iOS-Betriebssystemen installieren sowie auf Computern und Laptops mit geeigneten Betriebssystemen. Für die Sicherheit Ihrer Anwendungsumgebung auf denen Sie die Anwendung installieren, sind Sie als Nutzer*in selbst verantwortlich.

Ihre Widerspruchsmöglichkeiten im Rahmen der ePA

Wenn Sie die ePA nicht nutzen möchten, brauchen Sie nichts zu unternehmen. In diesem Fall wird Ihre ePA automatisch gefüllt. Wenn Sie für sich keine ePA anlegen lassen möchten, können Sie dagegen Widerspruch einlegen. Der Gesetzgeber sieht dafür eine 6-wöchige Widerspruchsfrist vor, nachdem wir Ihnen die entsprechenden Informationen über die Widerspruchslösung der ePA übermittelt haben. Diesen Widerspruch können Sie schriftlich, per Mail oder persönlich erklären. In diesem Fall wird bei fristgerechtem Widerspruch keine ePA für Sie angelegt.

Im Rahmen der ePA gibt es eine Vielzahl von weiteren Widerspruchsmöglichkeiten, die Ihnen die Ausgestaltung der Nutzung entsprechend Ihrer Bedürfnisse ermöglicht. Eine vollständige Übersicht können Sie dem Informationsmaterial nach § 343 Absatz 1a SGB V entnehmen.

*Ein Wechsel lohnt sich!
Empfehlen Sie uns weiter!*

GESCHÄFTSSTELLE TUTTLINGEN

Gänsäcker 3 · 78532 Tuttlingen
Telefon 07462 57930-30 · Fax 07462 57930-33

GESCHÄFTSSTELLE ST. GEORGEN

Johann-Georg-Weisser-Str. 1 · 78112 St. Georgen
Telefon 07724 97-210 · Fax 07724 97-212

www.bkk-rrw.de · info@bkk-rrw.de